



Ziel 5: „Gleichstellung der Geschlechter“

Der vollständige Titel von Ziel 5 lautet: „Zur Gleichstellung der Geschlechter gelangen und allen Frauen und Mädchen zu mehr Eigenständigkeit verhelfen“.

Frauen und Mädchen stellen die Hälfte der Bevölkerung. Häufiger als Männer und männliche Kinder und Jugendliche werden sie Opfer von Diskriminierung und Gewalt.

Ein höheres Maß an Gleichstellung käme der Gesellschaft als Ganzes zugute. Die Beziehungen untereinander wären von mehr Ruhe und Entspannung geprägt.

Frauen und Mädchen muss es möglich sein, jeden Beruf auszuüben, sich Respekt zu verschaffen und wie Menschen männlichen Geschlechts an die Spitze von Unternehmen und Ministerien aufzusteigen. Auch muss gleiche Arbeit in gleicher Höhe entlohnt werden.

Auch in Belgien werden Frauen und Mädchen mit Behinderung jedoch nicht selten Opfer einer „doppelten Diskriminierung“:

- **Sie werden nicht in gleicher Weise behandelt, weil sie Frauen oder Mädchen sind.**
- **Sie werden nicht in gleicher Weise behandelt, weil sie eine Behinderung aufweisen.**

Text des Videos:

Wie viele Frauen mit Behinderungen sieht sich Sophie einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt.

Sie läuft nicht nur eher Gefahr, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden, sondern auch, dass ihr aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung Menschenrechte vorenthalten werden.

Wenn es uns gelingt, das Ziel 5 – die Gleichstellung der Geschlechter – nachhaltig zu erreichen, wird Sophie die gleichen Chancen haben wie alle anderen.

Vor Gewalt und Missbrauch geschützt wird sie ein erfülltes Leben führen können, in dem man ihre Menschenrechte achten wird.

[Video-Link](#)

Die Fakten

- Bei mehr als der Hälfte der vom BDF vertretenen Personen handelt es sich um Frauen mit Behinderung.
- Bei den Mitgliedsorganisationen des BDF gehen regelmäßig Erfahrungsberichte von Frauen mit Behinderung ein, in denen von diskriminierender Behandlung die Rede ist, die bis hin zu – auch sexueller – Gewaltanwendung reichen kann.
- Leider gehen viel zu wenige damit an die Öffentlichkeit, und noch weniger unter den Opfern erstatten Strafanzeige. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Viele Frauen und Mädchen mit Behinderung, die Opfer von Gewalt werden:
 - befinden sich in einer Abhängigkeitssituation, etwa weil es sich beim Urheber der Tat um ein Familienmitglied, eine/n Angehörige/n des Lehrkörpers einer Bildungseinrichtung, eine Pflegekraft o. ä. handelt

- sind nicht hinreichend über ihre Rechte informiert
- sind in emotionalen und sexuellen Dingen unerfahren oder sogar nicht urteilsfähig und verfügen von daher über kein Bewusstsein dafür, was normal und akzeptabel ist und was nicht
- unterliegen einer „Zwangsmedikation“, die von der angeordneten Einnahme von Empfängnisverhütungsmitteln bis hin zur Zwangssterilisierung reichen kann und in manchen Fällen die Folgen sexuellen Missbrauchs zu kaschieren vermag.
- Eine Frau mit Behinderung ist einer höheren Diskriminierungsgefahr ausgesetzt als ein Mann in ähnlicher gesundheitlicher Situation; so lässt sich eindeutig von sich überschneidenden oder doppelten Diskriminierungen sprechen.
- Diese doppelte Diskriminierung ist bislang gesetzlich nicht anerkannt. Das bedeutet konkret, dass ein Frau mit Behinderung, die sich als Opfer einer Diskriminierung sieht, entscheiden muss, in welcher rechtlichen Eigenschaft sie den Rechtsweg einschlägt: als Frau oder als Behinderte. Sie hat somit keine Möglichkeit, geltend zu machen, dass sie als Frau UND als Person mit Behinderung eine Diskriminierung erfahren hat. Überdies ist sie genötigt, sich im einen Fall an das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern, im anderen an UNIA zu wenden. In einer Situation der Bedrängnis eine so komplexe Entscheidung treffen zu müssen, ist nicht zumutbar.
- In einem am 29. September 2020 ergangenen Urteil hat das Antwerpener Arbeitsgericht nun eine Mehrfachdiskriminierung auf dem Gebiet des Zugangs zur Beschäftigung anerkannt. Dies kann jedoch nur einen ersten Schritt darstellen, dem unverzüglich weitere werden folgen müssen.
- Frauen und Mädchen mit Behinderung sind beim Schulabgang in der Regel weniger qualifiziert und finden allzu häufig keine Beschäftigung.

Mit Blick auf die Lage der Menschen mit Behinderung in Belgien bedeutet „Gleichstellung der Geschlechter“ die dringende Notwendigkeit:

- dass die Behörden diese Realitäten ernst nehmen und Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, den von Frauen mit Behinderung in Belgien erlittenen diskriminierenden Behandlungen eine Ende zu bereiten
- dass die Praktiken einer zwangsweise erfolgenden Empfängnisverhütung oder gar Sterilisierung ohne Einwilligungserklärung beim Namen genannt und in aller Deutlichkeit verurteilt werden
- dass Schritte im Bemühen getätigt werden, Frauen mit Behinderung aus finanzieller und materieller Abhängigkeit zu befreien
- dass wirksame gesetzgeberische Fortschritte in Richtung einer konkreten Zusammenführung der Zuständigkeiten von UNIA und des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern erzielt werden
- dass Instrumente im Sinne einer besseren Begleitung, Unterstützung und Kommunikation wie auch solche einer Benennung von Vertrauenspersonen geschaffen sowie bestehende gestärkt werden
- dass die doppelte Diskriminierung Eingang in die Gesetzgebung findet
- dass die Aus- und Weiterbildung von Mädchen mit Behinderung und deren schulische Betreuung eine Verbesserung erfahren.

- dass die Erziehung in Fragen des Beziehungs-, Gefühls- und Sexuallebens (vgl. <https://www.evras.be/> (EVRAS), in frz. Sprache) eine Anpassung an behindertenspezifische Bedürfnisse erfährt und allen angeboten wird.
- dass Maßnahmen ergriffen werden, die Frauen mit Behinderung die Möglichkeit geben, in höherem Maße als bislang eigenständig zu entscheiden, wie sie leben, lernen und arbeiten möchten.
- dass ein sichereres Umfeld geschaffen wird, in dem Frauen und Mädchen mit Behinderung selbstbestimmt leben können.

Quellen:

- Belgian Disability Forum vov (BDF), *UNCRPD, Position des associations et structures d'avis représentant les personnes handicapées. Rapport alternatif initié et coordonné par le Belgian Disability Forum*, Brüssel, 2014, S. 72-79.
http://bdf.belgium.be/media/static/files/pdf_uncrpd/2014-02-20---rapport-alternatif---belgian-disability-forum.pdf (Verfügbar in Französisch, Niederländisch und Englisch)
- Dr. GOETHALS (T.), Prof. Dr. VAN HOVE (G.), Prof. Dr. VANDER LAENEN (F.), *Seksueel georiënteers geweld bij vrouwen met een beperking in Vlaanderen 2018. Onderzoek in opdracht van Vlaams Minister van Gelijke Kansen in de periode 2014-2019, uitgevoerd in 2016-2017*, Gent, 2018 (in niederl. Sprache)
- Belgian Disability Forum asbl (BDF), *Contribution du Belgian Disability Forum (BDF asbl) – Commission de la Condition de la Femme (CSW65, Nations unies) pour la session d'information du 21/01/2021*, Bruxelles, 08/01/2021 (in frz. Sprache).
<http://bdf.belgium.be/resource/static/files/pdf/2021-01-08-contribution-bdf-csw65-fr.pdf>
- Belgian Disability Forum asbl (BDF), *Examen périodique universel du Conseil des droits de l'homme. Suivi du Rapport de mi-parcours de la Belgique, 2ème cycle Rapport alternatif du Belgian Disability Forum (BDF) et des Conseil d'avis de personnes handicapées – Octobre 2020* (in frz. Sprache) <http://bdf.belgium.be/resource/static/files/news/2020-10-07-rapport-alternatif-epu-bdf.pdf>.
- Belgian Disability Forum asbl (BDF), *Contribution écrite remise au GREVIO par le Belgian Disability Forum (BDF) asbl dans le cadre du processus d'évaluation des mesures prises par la Belgique pour mettre en œuvre la Convention d'Istanbul*, Bruxelles, 10/12/2019 (in frz. Sprache) <http://bdf.belgium.be/resource/static/files/pdf/grevio-reponse-bdf-20191210.pdf>.
- X., *Objectifs de développement durable*, New York, 2017 (in frz. Sprache).
https://issuu.com/unpublications/docs/sdg_french_yak
- X., *Objectifs de développement durable. Ressources pour les élèves*.
<https://www.un.org/sustainabledevelopment/fr/student-resources/> (in frz. Sprache)